

## Q&A zur GVR Stand: 03.02.2022

### TAKES

**Frage: Wer kontrolliert, ob die getakten Bücher der Takedefinition in der GVR entsprechen?**

A: Der/die Kreative sollte die getakten Bücher an einigen Stellen exemplarisch kontrollieren. Wird in Einzelfällen die in der GVR geregelte Länge/Wortanzahl überschritten, weil sich Sätze nicht kürzer taken lassen, ist das in Ordnung, sofern diese Takes durch kürzere Takes (z.B. Laute oder weniger als 10 Wörter) an anderer Stelle ausgeglichen werden. Bei mindestens 30%igem Überschreiten der Takes bzgl. Länge oder Wortanzahl kann der Mehraufwand von bis zu 10% höherer Vergütung geltend gemacht werden. Ist die Takeung durchgängig nicht GVR-konform, sollte sie beim Produzenten moniert werden.

**F: Wie werden Atmer, Laute und A-Takes etc. vergütet?**

A: Die Formel zur Berechnung der zu vergütenden Takes lautet: Gesamtheit der Buchtakes (letztes Takenummer) abzüglich der A-Takes zuzüglich der getexteten Bänder (Dialoge auf verschiedenen Ebenen). Die entsprechenden Zahlen fragt ihr beim Produzenten ab.

**F: Wie werden Insert-Takes berechnet?**

A: Grundsätzlich habt ihr ein Anrecht auf Vergütung, wenn ihr einzelne Inserts bearbeitet. Problematisch für die Erfassung ist es, wenn die Inserts als A-Take eingetakt wurden. Bei umfangreicheren Passagen (z.B. wegen Fremdsprachigkeit) müsst ihr mit eurem Vertragspartner individuell verhandeln, da es sich hier zu einem Großteil um eine Übersetzungsleistung handelt, die in der GVR aktuell nicht geregelt ist. Wir werden in der ersten Evaluation versuchen, für diese Fälle verbindliche Regelungen zu finden.

**F: Wie werden Recaps vergütet?**

A: Sobald die Recaps durch die/den Autor\*in bearbeitet/recherchiert werden müssen, werden sie wie ganz reguläre Takes mitgezählt und vergütet. Es fällt unstrittig eine Arbeitsleistung an: die Takes müssen rausgesucht und ggfb. an den Kontext der Recap-Szene angepasst werden.

**F: Wenn in einem Mengen-/Hintergrundtake mehrere Rollen stehen, habe ich dann Anrecht auf eine mehrfache Vergütung dieses Takes?**

A: Nein, ein klassischer Mengentake (im (OFF), unverstdl. etc.) zählt als ein einzelner Take, weil davon auszugehen ist, dass er sich im Durchschnitt schneller texten lässt als ein Synchrontake und weil die Dialoge auf einer Ebene/Band liegen.

**F: Welche Takezahl nimmt man für die Dialogbuchabrechnung her, wenn jeder A-Take eine neue Takezahl bekommt [101, 102A, 103] und nicht - wie bei manchen Firmen - sich die Takezahl wiederholt [101, 101A, 102]?**

A: Es bleibt grundsätzlich bei der Formel zur Buchabrechnung: Gesamtheit der Buchtakes abzgl. der A-Takes zzgl. der getexteten Bänder. Wenn die A-Takes keine neue Takezahl bekommen, also nicht fortlaufend gezaählt werden, sondern immer die Takezahl des vorherigen Dialogtakes erhalten, dann werden die A-Takes natürlich nicht von der Gesamtheit der Buchtakes abgezogen. Dann lautet die Formel: Gesamtheit der Buchtakes zzgl. der getexteten Bänder.

## VERGÜTUNG & ABRECHNUNG

**F: Muss ich bei einer Anfrage darauf hinweisen, dass ich nach GVR abrechnen werde?**

A: Grundsätzlich raten wir, immer vor Arbeitsbeginn auf die GVR hinzuweisen, damit es im Nachgang keine unnötigen Diskussionen gibt. Aber ihr könnt jede Anfrage erst einmal annehmen und euch auch bei einer späteren Gagenverhandlung auf die GVR berufen. Die Vergütungen in der GVR sind gültig und angemessen und wir haben einen Anspruch darauf.

**F: Wie werden laufende Projekte mit sich überschneidenden Abrechnungszeiträumen (z.B. Beginn der GVR oder Jahreswechsel) vergütet?**

A: Maßgeblich ist der Zeitpunkt des tatsächlichen beidseitig vereinbarten Arbeitsbeginns (pro Episode/Film).

**F: Muss ich jedes Dialogbuch einzeln nach Aufwand/Takeanzahl abrechnen oder ist das auch pauschal möglich?**

A: Grundsätzlich wird jedes Dialogbuch einzeln abgerechnet. Es ist aber auch möglich die Takeanzahl von mehreren Büchern zu addieren und dann durch die Anzahl der Bücher zu teilen. So erhält man einen Mittelwert, den man auch für weitere Folgen einer Staffel anlegen kann, solange sich die Takezahl weiter im Rahmen des Mittelwerts bewegt. Das erspart euch einerseits eine Gagendiskussion für jedes einzelne Buch und es erleichtert dem Synchronproduzenten die Buchhaltung, wenn nicht jedes Buch einzeln eingebucht werden muss.

**F: Ich habe zwei Trailer getextet, aber einer hat sich nur in wenigen Takes vom anderen Trailer unterschieden. Wie rechne ich das ab?**

A: Du hast zwei Trailer bearbeitet, deshalb kannst du auch zwei Trailer in Rechnung stellen. Den einen Trailer dann nur mit der Pauschale „für 1-20-Takes“.

**F: Darf ich Buch und/oder Regie über Pauschalen abrechnen?**

Pauschalen sind gemäß GVR nicht grundsätzlich untersagt. Sollte die Vergütung aber am Ende des Projekts nicht mehr angemessen sein, weil die Takezahl höher als geschätzt oder die Regiezeit länger war, dann müsst ihr nachverhandeln. Wir raten deshalb dazu, jede Episode bzw. jeden Film grundsätzlich nach der tatsächlich geleisteten Arbeit abzurechnen und keine Pauschalen zu vereinbaren.

**F: Gibt es eine Take-Obergrenze pro Drehtag?**

A: Ja, in der GVR ist geregelt, wie viele Takes pro 8-Stunden-Schicht je Kategorie zulässig sind. Sollte z.B. wegen Abgabedrucks mehr Takes gedreht werden müssen, muss die Drehzeit entsprechend der Formel in der GVR verlängert und entsprechend vergütet werden.

**F: Kann ich bei einer Produktion mit eingespieltem Team, guten Büchern und guten Feststimmen auch mehr als die unter den Takeobergrenzen angegebenen Takes pro Tag drehen?**

A: Ja, sofern dies mit dem Synchronproduzenten und auch den anderen Gewerken im Atelier abgesprochen und die Dispo entsprechend angepasst wird. Die Takeobergrenze pro 8 Stunden/pro Stunde darf nicht überschritten werden. Aber die Dispo kann auf z.B. 9 Stunden angelegt sein und dann entsprechend mehr Takes ausweisen. Wenn ihr dann weniger als die 9 Stunden dreht, könnt ihr trotzdem die Arbeitszeit gemäß Dispo abrechnen.

**F: Welche Zeit ist maßgeblich für die Regie-Vergütung?**

A: Es wird nach Dispo vergütet.

**F: Muss man die Gagen noch verhandeln?**

A: Grundsätzlich sind die angemessenen Vergütungen durch die GVR ab dem 01.10.2021 festgelegt, man muss die Projekte nur noch gemeinsam mit dem Produzenten in die jeweilige Kategorie einordnen. Es steht jedem Kreativen allerdings frei, auch höhere Vergütungen zu verlangen, der Produzent ist jedoch nicht verpflichtet, darauf einzugehen.

**F: Wie werden angebrochene Regie-Stunden vergütet?**

A: Wir empfehlen, die Regiezeit im Viertelstundentakt zu berechnen, 15 Min. wären dementsprechend 0,25 Stunden.

**F: Ich habe am Vorabend die Dispo für den nächsten Tag bekommen. Am Morgen des Aufnahmetags kam dann der Anruf, dass wegen eines Krankheitsfalls nur ein halber Tag aufgenommen werden kann. Wie sieht es denn in so einem Fall mit der Bezahlung für die Regie aus?**

A: In der GVR sind nur Vergütungen für die tatsächlich geleistete Arbeit geregelt, aber keine Ausfallgagen. In solch einem Fall ist individuell zwischen den Parteien eine Lösung zu finden.

**F: Wenn ich tagsüber Regie führe, berechne ich den Regie-Tagessatz aus der GVR. Da die Abendschichten kürzer sind, bekomme ich dort die Regie nur stundenweise bezahlt. Sollte die Abendschicht nicht genauso vergütet werden wie die Tagesschicht?**

A: Die Regie-Tagessätze dienen eigentlich nur der Orientierung, grundsätzlich wird stundenweise nach geleisteter Arbeit bzw. nach Dispo abgerechnet, sowohl am Tag als auch Abends.

### **GÜLTIGKEIT DER GVR**

**F: Gelten die Vergütungen in der GVR nur für die Firmen, die sie mitverhandelt und unterzeichnet haben?**

A: Nein, die in der GVR geregelte angemessene Vergütung für deutschsprachige Synchronproduktionen gelten bundesweit für die gesamte Branche Deutschland. Alle bekannten Synchronfirmen wurden durch den BVDSP über die GVR und die Vergütungen informiert und ihr habt ein gesetzliches Anrecht auf angemessene Vergütung. Wenn jemand sich weigert, nach GVR zu zahlen, meldet euch bei uns. Auch für den Fall, dass Kolleg\*innen unter den Vergütungen der GVR arbeiten.

**F: Regelt die GVR auch Vergütungen für Dokus & Voiceover-Produktionen?**

A: Nein, bislang sind diese Produktionen in der GVR nicht geregelt. Das wird aber ein Thema in den Evaluationen werden.

**F: Sind Computerspiele in der GVR geregelt?**

A: Nein, da die Firmen im BVDSP keine oder fast keine Computerspiele synchronisieren, konnten für diesen Bereich keine Vergütungen verhandelt werden.

**F: Gilt die GVR auch für festangestellte Regisseur\*innen und Autor\*innen?**

A: Nein, die GVR gilt nur für selbständig Tätige.

### **KATEGORIEN**

**F: Wo kann ich recherchieren, mit wie vielen Kopien ein Film ins Kino gebracht wird, damit ich feststellen kann, ob es ein Arthouse-Film nach GVR-Definition ist?**

A: Unter

<https://www.insidekino.com/DBO.htm>

findet ihr für fast alle in Deutschland startenden Filme Angaben zur Kopienzahl.

**F: Gibt es eine Kategorie für Arthouse-Serien?**

A: Nein, nur für den Kinobereich gibt es übergangsweise eine Arthouse-Kategorie. Diese entfällt aber ab dem 01.01.2027. Danach gelten nur noch die drei Kinokategorien Standard, Dynamic und Accelerated.

**F: Heißt eine Text- oder Regieschicht am Wochenende pauschal immer, dass das Projekt in die Dynamic-Kategorie fällt?**

A: Sobald an einem Samstag oder Sonntag gearbeitet werden muss, ist ein Merkmal für die Dynamic-Kategorie gegeben. Damit das Projekt dann auch wirklich in diese Kategorie fällt, muss noch mindestens ein weiteres Merkmal darüber hinaus gegeben sein.

**F: Welche Takevergütung ist angemessen, wenn ein Kinofilm in der Kategorie Arthouse zusätzlich die Kriterien für die Dynamic-Kategorie erfüllt?**

A: Dieser Fall ist praktisch gar nicht möglich, denn sobald bei einem Kinofilm die Merkmale für die Dynamic-Kategorie gegeben sind, wird der Film gemäß GVR nicht mehr als Arthouse-Filme behandelt, sondern als Kinofilm der Dynamic-Kategorie.

**VERMINDERTER & ERHÖHTER AUFWAND**

**F: Betrifft der „verminderter Aufwand“, der in der GVR geregelt ist (z.B. bei vereinfachten Lippenbewegungen im Animé) auch die Regie-Vergütungen?**

A: Ja, sofern ein verminderter Aufwand gegeben ist, betrifft das die Vergütungen für Buch und Regie.

**F: Unter „verminderter Aufwand“ wird für einen max. 10%-igen Abschlag als Beispiel „Preschool“ genannt. Wie ist das definiert?**

A: „Preschool“ ist ein Beispiel für Projekte mit einer „maßgeblich geringeren Anforderung der Originalvorlage an Textkomplexität“. Wenn die Sprache oder die Syntax in einer Folge/einem Film also überwiegend sehr simpel gehalten ist, damit auch Vorschulkinder sie verstehen können, dann kann hier vom Synchronproduzenten ein verminderter Aufwand und damit ein Abschlag bei der Vergütung angelegt werden.

Dieser Fall sollte bereits vor Beginn der Arbeit kommuniziert und gemeinsam zwischen Synchronproduzent und Kreativem besprochen werden.



## **ABGLEICHE & ZUSATZLEISTUNGEN**

### **F: Warum regelt die GVR Vergütungen für unterschiedliche Fassungen bei Voice-Test-Kits?**

A: Das wurde analog zu den Abgleichen zu unserer Sicherheit aufgenommen. In der Praxis wird das vermutlich nur selten vorkommen.

### **F: Wie werden getextete Passagen vergütet, die in der Fassung, zu der getaket wird, nicht mehr enthalten sind und damit entfallen?**

A: Unstrittig ist, dass man Anspruch auf die Vergütung für die geleistete Arbeit hat. Besprich dich in solchen Fällen mit deinem Vertragspartner. Evtl müssen zukünftig entfallene Texte beim Taken erfasst werden. Wir nehmen das in die Evaluierungsgespräche mit auf.

### **F: Für wen gilt der Aufschlag bei rotoskopiertem Material?**

A: Der Aufschlag kann nur in Anschlag gebracht werden, wenn auch tatsächlich mit rotoskopiertem Material gearbeitet werden muss. Sollte nur das Buch mit rotoskopiertem Material getextet werden, im Studio ist das Bild dann aber frei, dann würde für die Regie entsprechend kein Aufschlag gelten. Gleiches gilt auch für spätere Abgleiche mit freiem Bild.

### **F: Wie wird künftig die Übersetzung vergütet, wenn sie durch die/den Autor\*in angefertigt wird?**

A: Da der BSD laut Satzung keine Übersetzer\*innen vertritt, konnten wir die Vergütungen für Übersetzungen nicht verhandeln.

Die Übersetzung ist aber laut GVR ausdrücklich nicht Bestandteil der Buchgage und muss gesondert vergütet werden. Wir werden im Rahmen der Evaluationen evtl. Empfehlungen für die Vergütung von Übersetzungen durch Autor\*innen aussprechen.

### **F: Wird ein Buchabgleich pro Folge abgerechnet?**

A: Korrekt, für jede Serienfolge wird der Abgleich getrennt abgerechnet, auch wenn du Vergleichslisten für mehrere Folgen am Stück bearbeitest. Den Abgleich nimmt immer der Synchronproduzent vor und du berechnest pro Folge die Abgleichsarbeiten nach Aufwand. Müssen pro Folge jeweils weniger als 20 Takes bearbeitet werden, dann stellst du für jede Folge die Abgleichspauschale in Rechnung.

### **F: Nach welcher Kategorie werden Abgleichtakes abgerechnet?**

A: Die ersten 20 Abgleichtakes pro Folge oder Film werden mit einer Pauschale abgerechnet (s. GVR). Alle Takes darüber hinaus werden gemäß der entsprechenden Kategorie des Projekts abgerechnet. Auch der Abgleich z.B. der finalen Fassung kann dann gemäß der Dynamic oder Accelerated-Kategorie abgerechnet werden, sofern das gesamte Projekt in diese Kategorie fällt.

**F: Wie werden KNP-Listen, Glossare und Metadaten vergütet?**

A: Die GVR regelt das unter „Zusatzleistungen – Metadaten“. Da die Bearbeitung sehr unterschiedlich aufwendig ist und oft auch von Übersetzer\*innen vorgenommen wird, haben wir uns im Rahmen der GVR auf keine feste Vergütung verständigt. Unstrittig ist aber, dass Ihr ein Anrecht auf Vergütung dafür habt und dass diese Tätigkeit nicht mit der Dialogbuchvergütung abgegolten ist.

**F: Was bedeutet „von der Produzentin gewünschte Buchbesprechung“?**

A: Das heißt, dass euer Vertragspartner, also die Synchronproduzentin, die Buchbesprechung bei euch beauftragen muss, auch wenn es der Wunsch des Auftraggebers/Verleihs ist. Sollte ein Auftraggeber/Verleih direkt euch gegenüber den Wunsch einer Buchbesprechung äußern, dann muss die Synchronproduzentin in die Absprache eingebunden werden, da sie die Buchbesprechung bezahlt.